

Gemeinsame Pressekonferenz am 25. August 2015
„TTIP & CETA STOPPEN! - Für einen gerechten Welthandel!“
Demonstration am 10. Oktober 2015 in Berlin

Statements des Podiums:

- Stefan Körzell, DGB-Vorstandsmitglied
- Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates
- Cornelia Füllkrug-Weitzel, Präsidentin Brot für die Welt
- Hubert Weiger, Vorsitzender des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Es gilt das gesprochene Wort.

Statement Stefan Körzell, DGB-Vorstandsmitglied

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, ist der Trägerkreis für die Demonstration am 10. Oktober viel größer, als die vier Organisationen, die wir hier repräsentieren. Wir sind nur vier von 30. Das haben TTIP und CETA geschafft – oder vielmehr die Art und Weise, wie die EU, Kanada und die USA mit diesen Freihandelsabkommen umgehen.

Uns Gewerkschaften geht es natürlich vor allem um die Rechte arbeitender Menschen. Sehr früh im Verhandlungsprozess haben wir deutlich gemacht, worauf es uns ankommt: Handel ist für die Menschen da und nicht umgekehrt. Deshalb muss Handel fair sein. Daraus kann aber nichts werden, wenn Arbeitnehmerrechte unter „ferner liefern“ in irgendwelchen Nachhaltigkeitskapiteln versteckt werden. Arbeitnehmerrechte müssen ausdrücklich und positiv formuliert werden, sie müssen einklagbar sein. Wir brauchen ein „robustes Mandat“ für arbeitende Menschen. Für Konfliktfälle, die es ohne jeden Zweifel geben wird, brauchen wir Streitbeilegungsmechanismen mit effektiven Sanktionen. So wie für andere Kapitel von CETA und TTIP auch.

Wenn wir heute nicht für unsere Rechte eintreten, werden vielleicht Morgen Errungenschaften des Sozialstaats zum „nicht-tarifären Handelshemmnis“ erklärt und damit zur Disposition gestellt. Ein nicht ganz fern liegendes Beispiel ist die Sonn- und Feiertagsarbeit. Das deutsche Arbeitszeitgesetz erlaubt schon heute Ausnahmen, wenn „bei längeren Betriebszeiten im Ausland die Konkurrenzfähigkeit unzumutbar beeinträchtigt ist“ und damit Beschäftigung gesichert werden kann. Die Zahl der Unternehmen, die in Konkurrenz zu US-amerikanischen Unternehmen stehen, wird mit TTIP steigen. Mit der Folge, dass mehr Unternehmen von ihrem Rechtsanspruch, die Arbeitszeit auszuweiten, Gebrauch machen werden. Das ist auch mit noch so smarter Tarifpolitik nicht wieder in den Griff zu kriegen. Nationale Debatten über familienfreundliche Arbeitszeiten könnten wir uns gleich ganz sparen. Deshalb müssen jetzt Mechanismen in TTIP verankert werden, die Schutzstandards auch für die Zukunft sichern.

Eine Verbesserung von Arbeitnehmer- und Sozialstandards – das meinen wir, wenn wir von fairem Welthandel und gerechter Globalisierung sprechen. Die EU will ganz offensichtlich etwas anderes. Anders ist es nicht zu erklären, dass die Zivilgesellschaft bei den Verhandlungen weitgehend draußen bleiben muss und Bundestagsabgeordnete auf Lesesäle verwiesen werden, wenn sie sich informieren wollen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu öffentlichen Dienstleistungen und Bereichen der Daseinsvorsorge sagen. Unserer Auffassung nach dürfen beide Bereiche grundsätzlich nicht Bestandteil eines Handelsabkommens sein. Außerdem dürfen keine Klauseln eingeführt werden, die es unmöglich machen, Liberalisierungsschritte zurückzunehmen.

Die TTIP-Verhandlungen gehen nicht in die richtige Richtung. Aber auch CETA macht keine Hoffnung. Dort sind zwar schöne Worte zu Arbeitnehmerrechten enthalten. Aber es gibt keinerlei Sanktionen bei Verstößen. Der CETA-Text, den die EU-Kommission als ausverhandelt bezeichnet, enthält zudem die schädlichen Investoren-Klagerechte – ISDS. Es ist nicht zu erkennen, dass bei CETA noch substanziell nachverhandelt wird. Deshalb bleiben wir dabei: CETA darf so nicht kommen. Auch dafür gehen wir am 10. Oktober auf die Straße.

Statement Olaf Zimmermann Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

sowohl die EU-Kommission als auch die Bundesregierung wollen uns oft weismachen, dass der Kultur- und Medienbereich von TTIP nicht betroffen sei. Das ist so nicht richtig.

Zum einen ist ganz klar festzuhalten, dass die Erwähnung der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen im Verhandlungsmandat keine unmittelbare Wirkung auf das Abkommen hat. Die USA gehören zu den schärfsten Kritikern dieser Konvention. Sie haben sie daher nicht ratifiziert und sind daher auch nicht daran gebunden.

Zum anderen gilt die im EU-Verhandlungsmandat formulierte und oft angeführte Ausnahme des Kulturbereiches ausschließlich für die audiovisuellen Medien und hier vor allem für den Film sowie die traditionellen Verbreitungswege des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die digitalen Verbreitungswege werden unter Telekommunikation subsumiert und sind durch keine Ausnahme geschützt. Gerade diese Verbreitungswege gewinnen im Kultur- und Medienbereich an Bedeutung und sie sind es auch, an denen die US-Amerikaner großes Interesse haben. Es besteht die Gefahr, dass die kleine und mittelständische Unternehmen, die in Deutschland in neue Verbreitungsformen und -wege von Kunst und Kultur investieren und neue Geschäftsfelder erschließen, durch TTIP auf der Strecke bleiben.

Wenn über TTIP und Kultur gesprochen wird, denken viele zuerst an öffentliche bzw. öffentlich-geförderte Kultureinrichtungen. Diese sind selbstverständlich von TTIP betroffen, da sie zur Daseinsvorsorge gehören. Und hier wirkt sich die veränderte Architektur des Abkommens besonders negativ aus. Wurde in früheren Freihandelsabkommen festgelegt, welche Wirtschaftssektoren vom Abkommen erfasst werden, sind bei TTIP alle Sektoren betroffen und die Ausnahmen müssen in sogenannten Negativlisten beschrieben werden. Doch wie sollen Negativlisten für jene Bereiche der Daseinsvorsorge erstellt werden, die heute noch nicht bekannt sind? Die veränderte Architektur von TTIP ist einer der Pferdefüße, deren Wirkung erst in einigen Jahren abgeschätzt werden kann.

Es ist aber zu kurz gesprungen, bei TTIP und Kultur nur an den öffentlichen Kulturbereich zu denken. TTIP betrifft als Freihandelsabkommen für Güter und Dienstleistungen insbesondere die Kultur- und Kreativwirtschaft. Immerhin eine Branche mit 1,6 Millionen Beschäftigten in Deutschland, deren Beitrag zur Bruttowertschöpfung in Deutschland über der chemischen Industrie oder der Energieversorgung liegt. In der Kultur- und Kreativwirtschaft arbeiten mehr Erwerbstätige als in der chemischen Industrie, der Energieversorgung oder bei Finanzdienstleistern. Es sollte daher von immens wirtschaftspolitischem Interesse sein, die Probleme des Kultur- und Medienbereichs mit TTIP wahrzunehmen.

In diesem Zusammenhang gilt es besonders die indirekte Unterstützung des Kultur- und Medienbereichs durch die Gestaltung von Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen. Die Buchpreisbindung ermöglicht in Deutschland eine weltweit beachtete Verlagswirtschaft und einen flächendeckenden stationären Buchhandel, der seinesgleichen sucht. Bislang haben weder EU-Kommission noch Bundesregierung rechtssicher, d.h. für die Verhandlungen verbindlich, zugesichert, dass die Buchpreisbindung nicht angetastet wird. Das Urheberrecht hat sich gerade mit Blick auf die digitale Welt zum Marktordnungsrecht entwickelt. Das urheberzentrierte deutsche Urheberrecht, das in diesem Jahr sein 50jähriges Bestehen feiert, darf durch TTIP nicht gefährdet werden. Die USA mit ihrem produzentenorientierten Copyright-System verfolgen einen gänzlich anderen Ansatz.

Für den Kultur- und Medienbereich sind keine positiven Wirkungen von TTIP zu erkennen – außer einer: der Protest vereint uns mit Verbänden, mit denen wir zuvor noch nie zusammengearbeitet haben. Die Breite des Trägerkreises der TTIP-Demo am 10.10.2015 ist ein sichtbares Zeichen der Zusammenarbeit sehr unterschiedlicher Organisationen, die ansonsten eher wenig miteinander zu tun haben. Eine von der EU-Kommission und der Bundesregierung sicherlich unbeabsichtigte Nebenwirkung ist diese Stärkung des zivilgesellschaftlichen Protestes.

Statement von Cornelia Füllkrug-Weitzel, Präsidentin Brot für die Welt

Brot für die Welt ist der Auffassung, dass Handel zu menschlicher Entwicklung und zu Wohlstand beitragen kann. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine faire und nachhaltige Gestaltung von Handelsbeziehungen und Handelsabkommen. Andernfalls läuft die Ausweitung des Handels Gefahr, soziale Ungleichheiten zu verschärfen und die natürlichen Lebensgrundlagen zu zerstören. Diese Gefahr sehen wir am Horizont von TTIP.

Muster für die globale Wirtschaft

TTIP ist - neben allem anderen - ein Versuch der Industrienationen, dem Welthandel einseitig die Regeln der reichen Industriestaaten aufzudrücken. Bei diesem bilateralen Abkommen sitzt der Süden von vornherein nicht mit am Tisch. Ärmere Länder haben keine Chance, ihre Interessen geltend zu machen, obwohl dieses Abkommen Folgewirkungen für den restlichen Welthandel hat und haben soll. Es ist das Interesse der Verhandlungspartner, dass die Bedingungen, die dort ausgehandelt werden, prägend sein werden auch für alle weiteren Handelsabkommen von USA und EU. TTIP wird uns schmackhaft gemacht mit dem Argument, es sei doch besser, die EU mit ihrem hohen ethischen und Qualitäts-Bewusstsein setzten Standards für die globale Wirtschaft als die VR China. TTIP soll in der Tat Standards setzen -Standards zur Absicherung der Wettbewerbsvorteile, die EU und USA derzeit gegenüber dem Rest der Welt haben. Von Menschenrechts-, Arbeits- und Umweltstandards ist jedoch kaum die Rede.

Ordnungsrahmen für die wirtschaftliche Globalisierung: Menschenrechte, Umwelt- und Sozialstandards

Eine ökologisch und sozial nachhaltige Handelspolitik, die dem Wohlstand aller Menschen dienen soll, braucht einen politischen Ordnungsrahmen. Er ist notwendig, um Unternehmen einerseits an bestehende Umwelt- und Sozialstandards zu binden, und andererseits neue Regelungen für Ressourcenschonung, Umwelt- und Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte zu erlassen.

Die geplante schiedsgerichtliche Streitschlichtung für ausländische Unternehmen samt dem ebenfalls geplanten Regulierungsgremium zielt aber darauf, solche politische Rahmensetzung durch Parlamente, Regierungen, EU und UN zu unterbinden, bzw. auszuhebeln, um Handelsunternehmen und ausländischen Investoren freien Marktzugang und maximalen Schutz zu gewähren. Es geht um die Dominanz der Ökonomie über den politischen Willen der Völker und Regierungen.

TTIP setzt sich darum über Verpflichtungen aus dem Lissabon-Vertrag hinweg: Danach ist die EU verpflichtet, die Menschenrechte in ihrer auswärtigen Politik zu achten und zu fördern. Auch hat der EU-Vertrag festgelegt, dass alles, was die EU nach außen gerichtet tut, entwicklungsfördernd sein muss und der Entwicklungspolitik der EU nicht zuwiderlaufen darf. Auch fehlt bisher die Intention, eine effektive Menschenrechtsklausel in dem Abkommen vorzusehen, die ermöglicht, Vertragsbestimmungen, die zur Verletzung von Menschenrechten führen können, auszusetzen oder zu ändern. Ganz zu schweigen von der Schaffung eines unabhängigen transparenten Beschwerdemechanismus für den Fall, dass Investitionen zu Menschenrechtsverletzungen in Drittstaaten führen. Beschwerden dürfen sich nur Unternehmen – nämlich wenn die Politik Menschenrechte und Umwelt vor ihnen schützt und sie dies als „Handelshemmnis“ deuten!

Auswirkungen auf Entwicklungsländer

Niemand hat bisher ernsthaft belegen können, dass es durch TTIP einen positiven Effekt auf Entwicklungsländer – besonders auf die ärmsten – gibt. Das ifo-Institut hat in einer ersten Studie ausdrücklich vor Negativeffekten gewarnt. Selbst in seiner zweiten Studie, die nur die positiven Wirkungen beleuchten sollte, geht es davon aus, dass durch TTIP allenfalls indirekte Erfolge für die Länder des Südens herauspringen. Bei den ärmsten Entwicklungsländern wird im Wesentlichen aber sogar ‚erst einmal‘ ein Sinken der Realeinkommen vorhergesehen – vor allem wegen verringerter Exportchancen. Für Bangladesch zum Beispiel wird dies mit zwei Prozent veranschlagt.

Für die Länder des Südens ist der Agrarsektor von herausragender Bedeutung. Eine bäuerliche und zukunftsfähige Landwirtschaft, die die Menschen dieser Welt ernähren kann, braucht ein faires unter allen Staaten verabredetes Welthandelssystem, das die Interessen von Bäuerinnen und Bauern weltweit berücksichtigt, das Recht der Staaten auf eine Politik der Ernährungssouveränität respektiert, sich am Menschenrecht auf Nahrung orientiert, sowie Klima, Umwelt und biologische Vielfalt schützt. Ein Zollabbau, der nur der industriellen Landwirtschaft des Nordens nützt, ist kein Fortschritt! TTIP schafft unfaire Voraussetzungen für die künftigen Handelschancen Dritter und zerstört bisherige Handelspräferenzen für Länder des Südens. TTIP zementiert die bestehende globale Ungleichheit zu Lasten ärmerer Länder. TTIP verhindert deren Entwicklung und ihre demokratische Beteiligung.

Statement Hubert Weiger, Vorsitzender des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

„Das erklärte Ziel der Freihandelsabkommen CETA und TTIP ist es, Handelshemmnisse zu beseitigen. Dem werden jedoch demokratische Prinzipien sowie Umwelt- und Verbraucherschutzstandards untergeordnet. Und zwar auf beiden Seiten des Atlantiks.

Zum Beispiel sollen in Zukunft im Rahmen der sogenannten regulatorischen Kooperation neue Gesetze zwischen der EU und den USA eng abgestimmt werden. Dazu will die EU-Kommission die Handelspartner in den USA über geplante Gesetzgebungen bereits frühzeitig informieren und entsprechende Abstimmungsprozesse herbeiführen, und zwar bevor die zuständigen legislativen Gremien - also das Europäische Parlament - sowie die EU-Mitgliedstaaten damit befasst sind. Und im Zuge sogenannter Folgeabschätzungen sollen bei allen Gesetzgebungsvorhaben in der EU potentielle Auswirkungen auf Handel und Investitionen einbezogen werden, einschließlich jener von US-Investoren.

Diese Pläne der EU-Kommission widersprechen demokratischen Prinzipien. Sie würden dazu führen, dass neue Gesetze für mehr Umwelt- und Verbraucherschutz frühzeitig durch Konzerne oder Handelspartner abgeschwächt oder sogar verhindert werden können. Zwar betont die EU-Kommission immer wieder, dass CETA und TTIP keinen Abbau der Schutzstandards von Mensch und Umwelt herbeiführen. Der Stand der Verhandlungen zeigt jedoch, dass sensible Bereiche im Umwelt- und Verbraucherschutz sehr wohl betroffen sind und dass das in der EU geltende und zum Schutz von Verbrauchern und Umwelt zentrale Vorsorgeprinzip zur Disposition steht.

Ein Beispiel ist das Kapitel zur Gentechnik im CETA-Vertragstext. Dort heißt es, dass sogenannte wissenschaftsbasierte Zulassungsverfahren für gentechnisch veränderte Produkte gefördert werden sollen. Der Terminus `wissenschaftsbasiert` bedeutet hier, dass Produkte nur dann nicht auf den Markt kommen dürfen, wenn die Behörden ihre Schädlichkeit zweifelsfrei nachweisen können. Dies ist eine klare Absage an das Vorsorgeprinzip und wird in der Folge u.a. die Gentechnikgesetzgebung in der EU aushebeln.

Außerdem besteht die Gefahr, dass TTIP und CETA die ökologische und bäuerliche Landwirtschaft weiter zurückdrängen. So sind Farmen in den USA im Durchschnitt 15 Mal größer als deutsche Agrarbetriebe. Schon jetzt teilen sich wenige, meist

multinational operierende Unternehmen den globalen Markt für Fleisch oder Saatgut untereinander auf. TTIP gäbe dieser Entwicklung einen zusätzlichen Schub.

Und es gibt weitere Risiken: In den USA ist in der Rinderzucht der Einsatz von Hormonen zur Wachstumsförderung zulässig, die Haltung von Sauen in Kästen oder Legebatterien für Hühner sind legal. In der EU sind viele Pestizide verboten, die in den USA zugelassen sind, auch die einzuhaltenden Rückstandswerte z.B. bei Obst sind in der EU strenger. Solche Unterschiede sowie die in den USA fehlenden Kennzeichnung von Hormonfleisch- oder Gentechnikprodukten verschaffen US-amerikanischen Produzenten deutliche Kostenvorteile vor europäischen Erzeugern. Dies verhindert einen fairen Wettbewerb und verschärft den Druck auf EU-Staaten, höhere Standards abzuschaffen.

Der globalisierte Handel benötigt hohe Standards sowie wirksame ökologische und soziale Leitplanken. Die Freihandelsabkommen CETA und TTIP stellen die Weichen falsch, deshalb müssen sie gestoppt werden. Gegen TTIP und CETA, für faire und gerechte Handelsbedingungen demonstrieren wir am 10. Oktober in Berlin gemeinsam mit vielen anderen Verbänden, Gewerkschaften und Organisationen.“